



CRIMINALISATION
70 countries with death penalty
70 countries with imprisonment (1-15 years)
13 States (for parts of)

PROTECTION
40 countries with anti-discrimination laws
Includes employment, housing, public services, and hate speech
82 specific legislation

RECOGNITION
49 countries with same-sex unions
Joint adoption
Second gender recognition
17 countries with parts of law

Message
Equal (almost equal) substrate in marriage
Clearly inferior substrate to marriage

Unterstützung für LGBTIQ-Flüchtlinge

Seit Monaten beherrscht das Flüchtlingsthema die nationale und internationale Presse. Muss jetzt auch noch im „rainbow UNITED“ darüber berichtet werden? Ganz klar JA. Denn: In den gängigen Medien wird „nur“ von den sog. „Wirtschaftsflüchtlingen“ auf der einen Seite und den Kriegsflüchtlingen auf der anderen Seite erzählt. In den Berichterstattungen vernachlässigt werden sehr oft jene Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität ihr Heimatland verlassen mussten. Laut vorsichtiger Schätzungen des LSVD (Lesben- und Schwulenverband Deutschland) haben ungefähr 5 % der in Europa ankommenden Flüchtlinge eine LGBTIQ-Identität. Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ist laut der EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU ein anerkannter Asylgrund. Der EuGH hat die Rechte von LGBTIQ gestärkt. So hat er die bisherige Praxis verworfen, das Asylgesuch mit der Begründung abzulehnen, die Asylbewerbernden bräuchten keine Verfol-

gung zu befürchten, wenn sie sich nicht „outen“ und nicht offen leben. Detaillierte Befragungen zu sexuellen Praktiken, psychologische Gutachten und medizinische Tests sowie das Einbeziehen von intimen Fotos sind nach EUGH- Rechtsprechung unzulässig. Wenn es ein Flüchtling nicht schafft, sich gleich bei der ersten Anhörung zu „outen“, darf das nicht mehr dazu führen, dass der angegebene Fluchtgrund als „übersteigertes Vorbringen“ abgetan wird

Häufig doppelte Diskriminierung für LGBTIQ-Flüchtlinge

LGBTIQ-Flüchtlinge sind bei uns oft einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt: zum einen wegen ihres anderen kulturellen Hintergrundes und zum anderen wegen ihrer nicht-heteronormativen Identität. Sie kommen aus Staaten, in denen Zwangsverheiratung, Gefängnisstrafen, Folter oder Todesstrafe drohen (vgl. Weltkarte der ILGA), wobei sie nicht nur von staatlichen oder religiösen Behörden verfolgt, sondern

auch von den eigenen Familienangehörigen verstoßen bzw. sogar angezigt werden. Dabei muss jemand nicht wirklich eine LGBTIQ-Identität haben. Bereits das Verhalten oder Aussehen, das nicht den herkömmlichen Rollenstereotypen entspricht, ist in vielen Staaten „verfolgungswürdig“ und gilt als Angriff auf die heimische Kultur und Tradition. Dies ist traurige Realität in unterschiedlichsten Ländern, sei es in muslimisch geprägten Staaten aber auch in vorwiegend christlichen Ländern, und ist zum Teil auch religionsunabhängig.

Erneut Mobbing, physische Gewalt und sexuelle Übergriffe statt Schutz

Wenn Flüchtlinge mit LGBTIQ-Identität nach Europa kommen, sind sie zwar ihren unmittelbaren Peiniger*innen entkommen, was bleibt ist aber die Angst, ihre Orientierung bzw. Identität könnte auch bei uns entdeckt werden. Zum einen wissen viele nicht, dass in Europa die sexuelle und geschlechtliche Identität politisch, juristisch und gesellschaftlich (meistens) gleichberechtigt ist, und zum anderen werden auch diese Flüchtlinge in allgemeinen Aufnahmезentren untergebracht, wo sie wiederum von anderen Flüchtlingen entdeckt werden könnten und somit die Gewaltspirale erneut einsetzt. So muss auch im scheinbar freien Aufnahmestaat versucht werden, sich so unauffällig wie möglich zu verhalten und unentdeckt zu bleiben. Ansonsten droht die Einrichtung in der LGBTIQ-Flüchtlinge eigentlich Schutz finden sollten, zu einem Ort zu werden, an welchem sie wiederum häufig Mobbing, physischer Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. Unsicherheit bezüglich des Ausgangs des Asylverfahrens kommt als zusätzliche Belastung dazu, weshalb queere Flüchtlinge als besonders vulnerabel gelten.

Letzter Ausweg ist hier häufig eine Verlegung in eine der Wohnungen der „LARES*Homebase“ – einem Wohnprojekt für LGBTIQ-Flüchtlinge das es bisher leider nur in Wien gibt. Der Antrag auf Verlegung kann über die „Queer Base“ der „Türkis Rosa Lila Villa“ erfolgen.

Damit so etwas aber gar nicht erst notwendig wird, ist es dringend notwendig, dass in den Aufnahmезentren eigens geschulte Ansprechpersonen für LGBTIQ-Flüchtlinge eingesetzt werden, die gezielt durch eine wertschätzende und respektvolle Haltung ein vertrauenswürdi-

ges Ambiente schaffen, damit Flüchtlinge ihre Geschichte und ihre Sorgen angstfrei erzählen können. Ziel muss es letztendlich sein, dass alle Mitarbeiter*innen von Aufnahmезentren in Schulungen für die besonderen Bedürfnisse und Situationen von LGBTIQ-Flüchtlingen sensibilisiert werden. Neben den bereits genannten Gründen ist dies vor allem deshalb notwendig, da Flüchtlinge spätestens in der Asylkommission über ihre Fluchtgründe berichten müssen. Und genau dieses Erzählen über ihre nicht-heteronormative Identität macht vielen Flüchtlingen aufgrund von lebenslangen negativen Erfahrungen Schwierigkeiten. Mitarbeiter*innen der Aufnahmезentren können da wertvolle Vorbereitungsarbeit leisten. Wenn Dolmetscher*innen beauftragt werden müssen, muss selbstverständlich zuerst auch deren Haltung bezüglich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt überprüft werden.

Hilfe, Orientierung und Informationen

Flüchtlinge mit LGBTIQ-Hintergrund benötigen Orientierung und Informationen über ihre Situation als LGBTIQ in Europa, sowie gegebenenfalls auch über Sexualität allgemein, Partnerschaften und HIV/AIDS. Ganz allgemein zu empfehlen ist hier sowohl für Helfer*innen in der Flüchtlingsarbeit als auch für Interessierte die Website www.zanzu.de, welche eigens von der BzGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/Deutschland) für Flüchtlinge konzipiert wurde und auf verständliche Weise in mehreren Sprachen Informationen rund um das Thema Sexualität bietet.

Neben den bereits erwähnten Stellen, bieten u.a. auch die Beratungsstellen COURAGE in Innsbruck, Salzburg, Graz und Wien Beratungen für LGBTIQ-Flüchtlinge, aber auch für Mitarbeiter*innen von Aufnahmезentren an. Auch Schulungen für Mitarbeiter*innen/ Helfer*innen in der Flüchtlingsarbeit können an den COURAGE Beratungsstellen angefragt werden.

Links:
courage-beratung.at
fluechtlingsdienst.dakonie.at/einrichtung/lareshomebase
devilla.at/asy
oipa.at

Text: Mag. Michael Peintner
Bilder: <http://ilga.org>